



DER BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Protokoll

Treffen der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

am Dienstag, 14.05.2024, 09:30 - 13:00 Uhr

**im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie,
Raum E003 im EG, Franz-Josef-Röder Str. 17, 66119 Saarbrücken**

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung

Michael Schmaus, Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, begrüßt die Kommunalen Beauftragten und erläutert den Ablauf der Sitzung und die Tagesordnung.

Zunächst stellt er sich und sein Team kurz vor und erläutert die Schwerpunkte seiner Arbeit seit Amtsantritt.

Neben der Einzelfallbearbeitung hat er bereits zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Landesregierung und Verantwortlichen der Institutionen geführt.

Aktuell beschäftigen ihn die Themen Barrierefreiheit der Wahlräume anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 sowie der Zugang zu Informationen in leichter Sprache (siehe auch TOP 2).

Im Rahmen der Evaluation des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) wird er sich dafür einsetzen, dass die Stellung der kommunalen Behindertenbeauftragten gestärkt wird und Konkretisierungen im Gesetz vorgenommen werden. Hierzu ist er bereits in Gesprächen und wird seine Forderung bei den Bürgermeisterdienstbesprechungen mit den Landräten thematisieren.

Kürzlich hat er als Sachverständiger an einer Preisgerichtssitzung zur Realisierung eines Neubaus der Förderschule Am Webersberg in Homburg teilgenommen und erschreckend wahrnehmen müssen, dass das Thema Barrierefreiheit nur ein untergeordneter Gesichtspunkt bei der Diskussion und Abstimmung der Sachverständigen war. Hier konnte er jedoch intervenieren und den Fokus auf die Auswahl eines barrierefreien Konzepts richten. Insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Special Olympics erhofft er sich zusätzlichen Schwung im Thema bauliche Barrierefreiheit und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Daneben wird auch die digitale Barrierefreiheit ein Schwerpunkt seiner Arbeit sein.

Mit dem MASFG steht er im Austausch, um die Fehlbelegung von Menschen mit Behinderungen, die unter 65 Jahre sind und in Seniorenheimen fehluntergebracht sind, künftig neu zu denken.

Zuletzt betont er, sich für die Erinnerungsarbeit von Euthanasieopfer, insbesondere Menschen mit Behinderungen, einzusetzen und einen Gedenkort zu schaffen.

Im Anschluss folgt eine Vorstellungsrunde der anwesenden kommunalen Beauftragten.

TOP 2 Barrierefreiheit der Wahlräume anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 und Informationen in leichter Sprache

Das Büro des Landesbeauftragten hat am 30.04.2024 alle Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister bzw. Oberbürgermeisterinnen/ Oberbürgermeister angeschrieben, um auf die Barrierefreiheit der Wahlräume anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 hinzuweisen.

Darüber hinaus sind auf der Internetseite des Landtages <https://www.landtag-saar.de/landtag/beauftragter-fur-belange-von-menschen-mit-behinderungen/> weitere Publikationen zur Europawahl zu finden, die von der Landeszentrale für Politische Bildung und vom Europäischen Parlament bereitgestellt werden, als auch eine eigens angefertigte Publikation in leichter Sprache zu den Kommunalwahlen im Saarland.

Die Runde tauscht sich darüber aus, dass der Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V. seinen Mitgliedern Schablonen zur Europawahl zur Verfügung stellt. Blinde und sehbehinderte Menschen, die nicht Mitglied im BSV Saar sind, aber auch Wahllokale können eine Wahlschablone mit CD beim Verein kostenlos bestellen. Für die Kommunalwahlen im Saarland können jedoch keine Wahlschablonen zur Verfügung gestellt werden, da es zu viele unterschiedliche Stimmzettel gibt. Hier wird auf die Möglichkeit verwiesen, eine zweite Person mit in die Wahlkabine zu nehmen.

Darüber hinaus besteht Konsens darüber, dass für geistig und intellektuell eingeschränkte Personen noch mehr getan werden muss, wie z.B. Wahlprogramme in leichter Sprache.

TOP 3 Fort- und Weiterbildungsangebote für kommunale Behindertenbeauftragte

An das Büro des Landesbeauftragten wurde die Bitte nach einem Fort- und Weiterbildungsangebot für KBB herangetragen. Herr Schmaus nimmt sich dessen gerne an und organisiert Schulungen. Er bittet jedoch die Runde, dem Büro konkrete Themenvorschläge zu melden.

Es wird vorgeschlagen, eine Fortbildung für neue Kommunale Beauftragte zu initiieren, um die Vernetzungsarbeit zu stärken und den Wissenstransfer zu gewährleisten. Dies begrüßt die Runde, jedoch stellt Herr Schmaus die Frage, ob dies auf Landkreisebene nicht besser angesiedelt ist und er die Treffen der kommunalen Beauftragten ggf. häufiger organisiert.

Die Beauftragten wünschen sich darüber hinaus, Schulungen als Tagesveranstaltung, nicht nur stundenweise, damit das Thema vollumfänglich behandelt werden kann. Themenvorschläge sind u.a. das SGB IX.

Zuletzt tauscht sich die Runde über die teilweise mangelnde Wertschätzung ihrer Arbeit aus. Bei einigen spielt auch das Finanzielle eine Rolle, da ihre Arbeit von der Kommune kaum vergütet wird. Die Beauftragten erhalten zwischen ca. 50€ bis 520€. Es gibt keine einheitliche Regelung für Aufwandsentschädigungen, Sachkostenauslagen bzw. Sitzungsgelder.

TOP 4 Schwerbehindertenfeststellungsverfahren - Feststellung des Grades einer Behinderung (GdB) und Feststellung bestimmter gesundheitlicher Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

Herr Stefan Funck, Direktor des Landesamtes für Soziales (LAS), begleitet von Herr Dr. Hanno Binkert und Frau Vanessa Stelmaszyk von der Abteilung B des LAS, stellen zunächst die Arbeit der einzelnen Abteilungen vor.

Anschließend werden die Aufgaben der Abteilung B Schwerbehindertenangelegenheiten anhand einer Power Point Präsentation (Anlage) eingehend dargestellt, insbesondere die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen und die Feststellung des Grades einer Behinderung.

Nach einem Einblick in die Zahlen zu Schwerbehindertenangelegenheiten wird das Antragsverfahren und die Merkzeichen aG (außergewöhnlicher Gehbehinderung § 229 SGB IX), BI (blind) und die Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen erläutert, insbesondere der berechnete Personenkreis für den orangenen Parkausweis und den PaSaar- Sonderparkerlaubnis zur Nutzung von Behindertenparkplätzen im Saarland.

Im Saarland gibt es ca. 14.000 anerkannte Anspruchsberechtigte für das Merkzeichen aG. Dabei betont Herr Funck, dass das LAS von sich aus prüft, wenn das Merkzeichen aG versagt wird, ob die Voraussetzungen für den PaSaar vorliegen und stellt eine entsprechende Bescheinigung aus.

Derzeit arbeitet man auch an der Digitalisierung von ca. 300.000 Papierakten. Die Einführung der eAkte soll noch dieses Jahr erfolgen.

Die Bearbeitungszeit der Anträge belaufe sich derzeit auf ca. 3-4 Monate. Die Verzögerung beruhe u.a. darauf, dass ärztliche Befunde oftmals mehrfach angemahnt werden müssen bzw. einige Berichte nicht verwertbar sind.

Danach erfolgt eine Begutachtung der Akte durch einen Gutachter. Intern habe man derzeit eine vakante Stelle und arbeite mit ca. 20 externen Gutachtern zusammen, die nach Aktenlage entscheiden und keine eigenen Begutachtungen (außer im Widerspruchsverfahren) durchführen können.

Auf Nachfrage aus der Runde wird darauf verwiesen, dass es vorteilhaft ist, wenn bei Antragsstellung u.a. Arztberichte, Entlassungsberichte und Pflegegutachten immer gleich mit eingereicht werden.

TOP 5 Halte- und Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen im Straßenverkehr – blauer Parkausweis, orangener Parkausweis, PaSaar – Sonderparkerlaubnis im Saarland, Voraussetzungen für die Ausstellung eines vorläufigen Parkausweises

Herr Holger Höpfner von der Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Saarbrücken referiert über Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen“ gem. § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (Anlage).

Anhand einer Power Point geht er zunächst auf die gesetzlichen Grundlagen ein und gibt einen Überblick für folgende Parkausweise, die es im Saarland gibt: Blauer EU-einheitlicher Parkausweis, Vorläufiger (befristeter) Parkausweis, Blauer „Saarländischer Parkausweis“ (PaSaar) und Orangener Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen.

Zuletzt geht er auf die Antragstellung näher ein und erläutert die benötigten Unterlagen.

TOP 6 Verschiedenes

- Die Landkreistreffen mit den Landräten und den KBB wird Herr Schmaus fortsetzen und mit den Landkreisbeauftragten einen Termin für den Landkreis St. Wendel und den Saarpfalz-Kreis vereinbaren.
- Das nächste KBB Austauschtreffen findet am Montag, den 09. September 2024 voraussichtlich am Nachmittag statt.